

KKW Mochovce – Leistungserhöhung Blöcke 1 und 2 Verfahrensstand nach Konsultationen Österreich - Slowakische Republik (2. Sitzung) am 6.3.2008

Nach einer ersten Runde 21.1.2008 im KKW Mochovce hat am 6.3.2008 eine zweite Runde von Konsultationen in Bratislava stattgefunden. An dieser Konsultationsrunde nahmen österreichischerseits VertreterInnen des BMLFUW, des UBA und der Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Wien sowie ein unabhängiger Experte, seitens der Slowakischen Republik des Umweltministeriums, des Amtes für Nuklearaufsicht und der Projektwerberin, teil.

Wie beim ersten Konsultationstermin vereinbart, hat die slowakische Seite nach diesem Termin ein Protokoll und eine schriftliche Unterlage mit den Antworten übermittelt, die beim Konsultationstermin auf österreichische Fragen gegeben worden sind. Diese Unterlagen werden in Österreich 30 Tage lang – der slowakischen Frist für eine Umweltverträglichkeitserklärung entsprechend – öffentlich aufgelegt.

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung war zum Zeitpunkt des 2. Termins am 6. März noch im Laufen. Dennoch konnten die wichtigsten Einwendungen, die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben wurden und voraussichtlich noch werden (abrufbar von den Internetseiten der in dieser Sache engagierten NGOs), besprochen und daraus von den österreichischen Experten weitere Fragen an die slowakische Seite formuliert werden, die von dieser beantwortet wurden.

In technischer Hinsicht bemühte sich die slowakische Seite auch beim 2. Konsultationstermin, alle österreichischen Fragen entsprechend dem Verfahrensstand ausführlich zu beantworten.

Es wurden Fragen gestellt und diskutiert zu den Themen:

- Sicherheitsmargen
- Sicherheitsstandard des KKW
- Versprödung des Reaktordruckgefäßes
- Brennstoff
- Unfälle
- Haftung.

Seitens Oberösterreichs und des Burgenlandes wurde eine kritische Erklärung zum Verfahren verlesen.

Österreich erklärt nochmals, dass der Verfahrensablauf nicht dem eines vollwertigen grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens entspricht, dass aber anerkannt wird, dass sich die slowakische Seite inhaltlich um große Offenheit bemüht hat. Österreich ersucht die Slowakei, in Zukunft § 32 skUVP-G (Entfall der UVE) nicht mehr in grenzüberschreitenden UVP-Verfahren anzuwenden.

Es wurde vereinbart, dass von der Slowakei ein Sitzungsprotokoll erstellt und an Österreich übermittelt wird. Alle Einwendungen zusammen mit Empfehlungen der Republik werden bis Mitte April an die Slowakei übermittelt.